

Zuarbeit Kreisblatt KoBa Harz

Das Bildungs- und Teilhabepaket leistet einen wichtigen Beitrag im Landkreis Harz

Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen – deshalb hat die Bundesregierung 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket ins Leben gerufen. Es geht darum, Familien mit geringem Einkommen dabei zu unterstützen, ihren Kindern beispielsweise den Besuch eines Sportvereins, der Musikschule oder die Teilnahme am Mittagessen in Schule oder KiTa zu ermöglichen. Zusätzlich werden auch Nachhilfe, Klassenfahrten oder die Anschaffung von Schulmaterial gefördert.

Aber die Kritik wächst bundesweit, wie zuletzt in den Medien zu lesen war: zu viel Bürokratie, zu wenig bewilligte Anträge, zu wenig Möglichkeiten! Wie jedoch ist die Situation hier im Landkreis und bei der KoBa Harz als zuständige Bewilligungsbehörde?

Das Fazit der Fachbereichsleiterin Aktive Leistungen Anita Denecke ist durchweg positiv: „Die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen im Landkreis Harz ist weiterhin sehr hoch. Zwar spiegelt sich auch hier der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften wieder, aber in den ersten neun Monaten diesen Jahres wurden insgesamt 1.005.346 € für die Kinder für Tagesausflüge, Klassenfahrten, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Lernförderung, Schülerbeförderung, Vereinsmitgliedschaften, kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten und den Schulbedarf ausgezahlt. Wir rechnen damit, dass wir bis zum Jahresende 2018 ein Ausgabevolumen von bis zu 1.280.000 € haben.“

Das bedeutet, dass im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 durchschnittlich sogar mehr BuT-Leistungen pro Kind im Alter 0-14 Jahre ausgegeben wurden:

2016 = 347,5 €

2017 = 358,7 €

2018 = 395,8 €

„Jedes dieser Kinder hat im Durchschnitt damit sogar mindestens 2 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen“, so Anita Denecke weiter. „Man kann also hier im Landkreis Harz nicht behaupten, dass die Förderung ins Leere läuft. Zudem haben wir eine Bewilligungsquote bei den Anträgen von über 92%. Also fast jeder, der einen Antrag stellt, bekommt auch eine Zusage.“

Neben den Kindern, deren Eltern Arbeitslosengeld II erhalten, haben auch die Kinder, die Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beziehen, einen Anspruch auf die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Auch diese können bei der KoBa Harz beantragt werden. Für Kinder die Sozialgeld nach dem SGB XII erhalten, erfolgt die Beantragung und Bewilligung im Sozialamt des Landkreises Harz.

Eltern die dennoch unsicher sind oder Unterstützung bei der Beantragung benötigen, können sich gern vom Spezialteam Bildung und Teilhabe der KoBa Harz beraten lassen. Nutzen Sie das Beratungstelefon der KoBa Harz unter der Nummer: 03943 58-3210.

Umfassende Informationen zu allen Leistungen des Bildungspaketes und die Formulare zur Antragsstellung für den Landkreis Harz erhalten Interessierte auf der Webseite: www.but-harz.de.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 - 3235 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de